

Beförderungsvertrag

Inhalt dieses Beförderungsvertrages ist die einmalige Beförderung einer Person in einem Heißluftballon. Die Haftung aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem deutschen Luftverkehrsgesetz. Die eingesetzten Ballone sind mit einer kombinierten Halter- und Passagierhaftpflichtversicherung versichert. Zusätzlich besteht eine für Luftfahrtunternehmen gesetzlich geforderte Unfallversicherung. Bestandteil dieses „Beförderungsvertrages“ sind auch die nachfolgenden „Beförderungsbestimmungen“ und der Inhalt des „Merkblattes für Passagiere“.

Beförderungsbestimmungen

1. Vertragspartner sind das durchführende Luftfahrtunternehmen und der auf dem Ticket eingetragene Auftraggeber/Passagier.
2. Eine Haftung für Gepäck, Foto- und Filmgeräte wird nicht übernommen. Bei Mitnahme ist der Passagier selbst für die stoßsichere Verwahrung während der gesamten Fahrt verantwortlich.
3. Das Luftfahrtunternehmen kann die Beförderung verweigern, wenn der volle Fahrpreis nicht entrichtet ist. Die Beförderung kann ebenfalls verweigert werden, wenn vor der Fahrt der Verdacht auf Alkoholkonsum oder Drogenkonsum vorliegt.
4. Schadensfälle und Verletzungen sind dem Piloten/Luftfahrtunternehmen unverzüglich mitzuteilen.
5. Vereinbarte Termine sind verbindlich. Für das pünktliche Erscheinen am Treffpunkt ist der Passagier selbst verantwortlich. Nichterscheinen oder nicht rechtzeitige Absage (mindestens 24 Std. vor Fahrttermin) führen zum ersatzlosen Verlust des Fahrpreises.
6. Ausgestellte Fahrscheine (Tickets) sind zwei Jahre ab Buchungsdatum gültig. Diese sind nicht übertragbar und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sonderregelung sind im Einzelfall nach Absprache möglich.
7. Bei Rückgabe eines Fahrscheins berechnen wir eine Stornogebühr von EUR 35,- inkl. Mehrwertsteuer.
8. Die Zuteilung der Plätze im Ballonkorb und die Auswahl der eingesetzten Ballone liegen ausschließlich in der Verantwortung des Luftfahrtunternehmens.
9. Schadenersatzansprüche wegen wetterbedingter Fahrtabsagen am Startplatz sind ausgeschlossen. Das Luftfahrtunternehmen ist bemüht, dem Passagier (Vertragspartner) rechtzeitig Informationen über die Durchführung der Fahrt zu geben. Sollten Gründe, die nicht in der Verantwortung des Luftfahrtunternehmens liegen, eine kürzere Fahrtzeit bedingen, gilt die Fahrt als vertragsgemäß durchgeführt.
10. In Einzelfällen kann das als Vertragspartner genannte Luftfahrtunternehmen ersatzweise ein anderes Luftfahrtunternehmen, welches die gleichen rechtlichen Voraussetzungen des Luftfahrtgesetzes erfüllt, für die Durchführung der Fahrt einsetzen. Die Haftung übernimmt in diesem Falle das eingesetzte Luftfahrtunternehmen.
11. Missachtung der Anweisungen der Verantwortlichen des Luftfahrtunternehmens oder dessen Erfüllungsgehilfen schließt die Haftung des Luftfahrtunternehmens aus. Das Luftfahrtunternehmen haftet nicht für vom Kunden selbst verschuldete Unfälle sowie für solche, die auf das Verhalten Dritter zurückzuführen sind.
12. Sollten einzelne Bestimmung dieser Beförderungsbedingungen oder Teile hiervon ungültig sein, so berührt dieses die Wirksamkeit dieser Vereinbarungen nicht.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz des Luftfahrtunternehmens.
14. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Ticket stellen Sie unsere Sponsoren von jeglichen Ansprüchen (Haftung) frei.
15. Es gelten immer die aktuellen Beförderungsbestimmungen. Diese finden Sie auf unserer Webseite: www.himmelsriesen.de



Himmelsriesen Ballonteam
Henkel Klees Geissler GbR

Buchenallee 5 · 46354 Südlohn Oeding

Tel.: 0178 / 1846854 · E-Mail: info@himmelsriesen.de
www.himmelsriesen.de